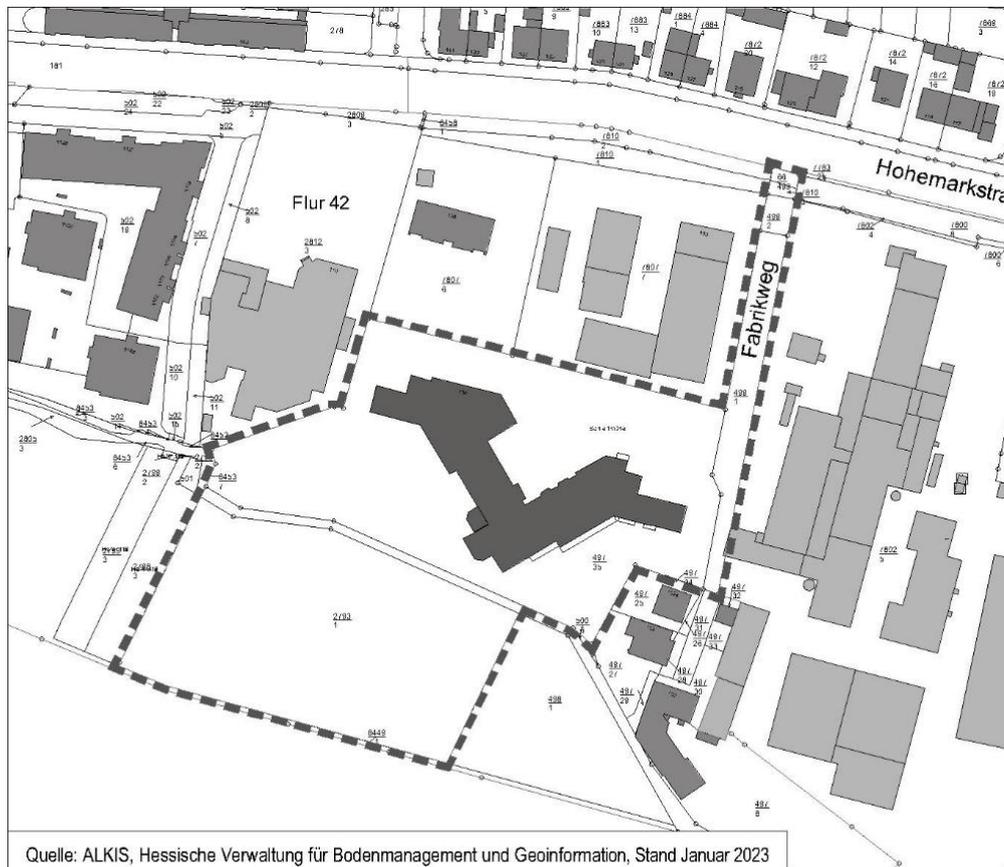


Bebauungsplan Nr. 259 „Hohemarkstraße 104“ in Oberursel (Taunus)

Einleitung des Planverfahrens; Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfes

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



----- Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Das Planverfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 259 „Hohemarkstraße 104“ geführt.

Am 13.02.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 259 „Hohemarkstraße 104“ in der Fassung vom Dezember 2024 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen, Begründung mit Anlagen und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259 „Hohemarkstraße 104“ ist aus dem obigen Planausschnitt ersichtlich.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem Grundstück Hohemarkstraße 104 zu schaffen. Die Fläche südlich des Urselbachs soll als private Grünfläche gesichert werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 259 „Hohemarkstraße 104“ in der Fassung vom Dezember 2024 einschließlich Textfestsetzungen, die Begründung mit Anlagen in der Zeit vom **12.03. bis 14.04.2025** (einschließlich) im Internet unter <https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de gebeten.

Ergänzend kann der Bebauungsplanvorentwurf und die weiteren Unterlagen in der Zeit vom **12.03. bis 14.04.2025** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

| | |
|-----------------------|---|
| Montag | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag und Mittwoch | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

Für die Einsichtnahme beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de gebeten.

Oberursel (Taunus), den 05.03.2025

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan